

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Latein am Erzbischöflichen Irmgardis - Gymnasium

1. Allgemeine Grundsätze

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“ (Kernlehrplan Latein NRW, Seite 64).

Jede Leistungsüberprüfung dient den Schülerinnen und Schülern dazu, ihre Kenntnisse und Kompetenzen zu wiederholen und anzuwenden. Die Bewertung und Kommentierung der Lehrkraft dient den Schülerinnen und Schülern als Hilfe für ihr weiteres Lernen. Der Lehrkraft dienen sie als Überprüfung der Ziele und Methoden des Unterrichts. Die gezeigten Leistungen beziehen sich dabei auf folgende Kompetenzbereiche:

- Sprachkompetenz
- Textkompetenz
- Kulturkompetenz
- Methodenkompetenz

2. Bewertungsbereich Klassenarbeiten

In der Regel bestehen die Arbeiten aus zwei Teilen:

Übersetzung eines lateinischen Textes ins Deutsche. Der Umfang liegt dabei bei zwischen 60 und maximal, bei wenig komplexen Texten, 90 Wörtern. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Grund- und Aufbauphase je nach Schuljahr 45 bis 90 Minuten.

In der Phase der Übergangslektüre und in der Sekundarstufe II orientiert sich die Wortzahl an einem Wert von 1,2 bis 1,5 Wörtern pro Minute.

Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben des Kernlehrplans der Sekundarstufe I im Fach Latein:

- Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält (ca. 12 % der Wortzahl eines Textes). Diese Fehleranzahl kann sich in Abhängigkeit des Schwierigkeitsgrades von Texten verändern.
- Grundsätzlich werden leichte Fehler, bei denen ein Verstoß gegen lexikalische oder semantische Richtigkeit vorliegt und die den Sinn des Textes nicht wesentlich entstellen, mit einem halben Fehler bewertet (-). Bei zwei Verstößen spricht man von einem ganzen Fehler (I), Doppelfehler werden bei schweren Verstößen in den oben genannten Bereichen, die den Textsinn erheblich entstellen oder als grobes Missachten zentraler Lernziele des vorausgegangenen Unterrichts zu werten sind, gegeben. Bei völlig verfehlten Stellen bzw. Textlücken wird pro 5 Wörter ein Doppelfehler angerechnet.
- Zur Bestimmung der einzelnen Notenstufen wird zunächst die Fehlergrenze zwischen einer noch ausreichenden und mangelhaften Leistung gezogen (s.o.) und darauf die übrigen Noten äquidistant, d.h. in gleichen Abständen festgelegt. Dabei soll jedoch nicht streng schematisch vorgegangen werden, sondern die Abgrenzungen sollen - wenn möglich - bei deutlichen Einschnitten erfolgen.

Diese Bewertungskriterien gelten analog auch für die Sekundarstufe II.

3. Weitere Aufgaben

Da im Lateinunterricht die Übersetzung zwar eine zentrale Arbeitsform darstellt, darüber hinaus jedoch viele weitere Dinge im Unterricht von Bedeutung sind, finden sich im zweiten Teil einer Lateinarbeit weitere Aufgaben zur Grammatik, zum Inhalt des übersetzten Textes, zum vorausgegangenen Unterricht wie zur Übersetzungsmethodik.

In der Phase der Lektüre können an die Stelle der Grammatikaufgaben Aufgabenstellungen zur Interpretation und Einordnung des Textes treten. Die einzelnen Aufgaben werden mit Punkten versehen, woraus sich die Note für diesen Teil der Arbeit ergibt. Die Leistung in diesem Teil einer Arbeit wird in der Regel mit ausreichend bewertet, wenn die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde. Wie bei der Übersetzungsleistung werden die übrigen Notenstufen in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

Die beiden Teile (Übersetzung und weitere Aufgaben) einer Arbeit werden grundsätzlich im Verhältnis 2:1 gewichtet. Im Ausnahmefall ist im ersten Lateinjahr eine Gewichtung 3:1 möglich. Die Einzelnoten werden gesondert unter der Arbeit vermerkt. Entspricht die Übersetzungsleistung der Note „ungenügend“, so kann die Leistung nicht mehr ausreichend genannt werden.

4. Bewertungsbereich Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit berücksichtigt neben den in allen Fächern geltenden Kriterien folgende fachspezifischen Aspekte:

- Sprachbeherrschung (Grammatik und Wortschatz), Sprachkompetenz
- Beherrschen der Methoden zur Texterschließung und Übersetzung, Text- und Methodenkompetenz
- Wissen und Problemverständnis in den Bereichen „Römische Geschichte und Kultur“ sowie deren Fortwirken in der heutigen Zeit, Kulturkompetenz
- Fähigkeiten im Bereich der sprachlichen Darstellung
- Schriftliche Übungen zur Wortschatzarbeit und Grammatik („Vokabel- und Grammatiktests“)
- Die Überprüfung findet regelmäßig statt, meist am Ende einer Unterrichtssequenz.
- Die Leistung wird in der Regel mit ausreichend bewertet, wenn die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht wurde.
- Sonstige Formen der Mitarbeit: Referate, Protokolle, Ergebnisse kreativer Textbearbeitungen in Gruppenarbeit etc.

5. Bildung der Zeugnisnote

Bei der Gewichtung von schriftlichen Leistungen und sonstiger Mitarbeit kommt der schriftlichen Leistung ein größeres Gewicht zu, da die Arbeit an lateinischen Texten Mittelpunkt des Lateinunterrichts ist und diese auch laut Kernlehrplan im Wesentlichen auf den Vorgängen der Texterschließung, Übersetzung und Interpretation beruht. Im Gegensatz zu modernen Fremdsprachen ist nicht die aktive Sprachbeherrschung Unterrichtsziel, sondern die historische Kommunikation. Diese Kompetenz zeigt sich im Besonderen in der schriftlichen Übersetzung, wie sie in Klassenarbeiten im Vordergrund steht. Als Richtwert sind die schriftlichen Leistungen im Verhältnis 50:50 zu den sonstigen Leistungen zu werten, wengleich auch hierbei nicht streng schematisch vorgegangen werden kann und Raum für pädagogisch sinnvolle Bewertung bleiben soll.